

# Betriebsanleitung für Zurrketten nach EN 12195 und VDI 2700 ff

## Kurzfassung

Die folgenden Angaben erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen zum Umgang mit Anschlagmitteln und Lastaufnahmemitteln sind den einschlägigen berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften zu entnehmen.

### Nur zur Ladungssicherung nicht zum Heben von Lasten verwenden

Vor jeder Inbetriebnahme: Zurrkette durch sorgfältige Sichtkontrolle auf Schäden, Vollständigkeit und Festsitz aller beweglichen Teile – insbesondere Sicherungssplinte, Hakensicherungen und dgl. – und Funktionssicherheit überprüfen; Benutzungsverbot bei nicht vom Hersteller durchgeführten Schweiß- und Reparaturarbeiten. Bei mehr als 20.000 Lastwechseln: Rücksprache mit Lieferant.

Verwendung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen und unter Beachtung der EN 12195, der VDI 2700 ff, der BGI 649 und der BGV D 29.

Zurrketten ohne Typenschild oder mit unleserlichen Kennzeichnungsanhängern dürfen nicht verwendet werden; Lastgewicht ermitteln.

Verboten ist die Verwendung unter chemischen Einflüssen, wie Säuren, Laugen und Dämpfen Beschlag- und Zubehörteile an Anschlagmitteln: Benutzungsverbot bei mechanischen Beschädigungen, Verformung, Beschädigungen an Sicherungen sowie bei Querschnittsminderungen von 5 v.H. und mehr bei Ösen, Bolzen, Bügeln von Schäkeln und Haken Verkürzungshaken dürfen nicht als Zurrhaken eingesetzt werden.

Überprüfung und Instandsetzung gemäß VDI 2700 ff, BGV D 29 sind die Zurrketten mindestens 1x pro Jahr durch eine befähigte Person zu prüfen. Hierbei sind beschädigte Teile durch Originalteile zu ersetzen. Der Nachweis der jährlichen Prüfung ist zu dokumentieren.

Bei der Auswahl und dem Gebrauch von Zurrketten muss die erforderliche Zurrkraft sowie die Verwendungsart und die Art der zu zurrenden Ladung berücksichtigt werden. Die Größe, Form und das Gewicht der Ladung bestimmen die richtige Auswahl, aber auch die beabsichtigte Verwendungsart, die Transportumgebung und die Art der Ladung. Langgliedrige Rundstahlketten dürfen nicht zum Zurren im allgemeinen Betrieb verwendet werden.

Die ausgewählte Zurrkette muss für den Verwendungszweck sowohl stark als auch lang genug sein und hinsichtlich der Anschlagart die richtige Länge aufweisen. Während einer längeren Fahrt sind Teilentladungen zu berücksichtigen.

Die Anzahl der Zurrketten ist gemäß DIN EN 12195-1 und VDI 2702 zu berechnen.

Zurrketten dürfen nicht überlastet werden: die maximale Handkraft vor, 50 daN darf nur mit einer Hand aufgebracht werden.

Vorsicht beim eventuellen Rückschlagen des Handhebels.

Es dürfen keine mechanischen Hilfsmittel wie Stangen oder Hebel etc. verwendet werden, es sei denn, diese sind für die Verwendung mit der Zurrvorrichtung vorgesehen.

Geknotete oder mit Bolzen und Schrauben verbundene Zurrketten dürfen nicht verwendet werden.

Wegen unterschiedlichen Verhaltens und wegen Längenänderung unter Belastung, dürfen verschiedene Zurrmittel (z.B. Zurrketten und Zurrgurte aus Chemiefasern) nicht für das Verzurren der gleichen Last verwendet werden. Bei der Verwendung von zusätzlichen Verbindungsteilen und Zurrvorrichtungen beim Zurren, muss darauf geachtet werden, dass diese zur Zurrkette passen.

Alle Spannelemente müssen eine Ausdrehsicherung aufweisen und Spindelspanner zusätzlich mit einer Sicherungskette gesichert werden. Haken dürfen nicht auf der Spitze belastet werden und müssen eine Hakensicherung haben um ein selbstständiges Aushängen zu verhindern.

Verkürzungseinrichtungen müssen so konstruktiv gestaltet sein, dass ein unbeabsichtigtes Lösen nicht möglich ist.

Öffnen der Verzurrung: Vor dem Öffnen muss man sich vergewissern, dass die Ladung auch ohne Sicherung noch sicher steht und die Abladenden nicht durch Herunterfallen gefährdet. Falls nötig, sind die für den weiteren Transport vorgesehenen Anschlagmittel bereits vorher an der Ladung anzubringen, um ein Herunterfallen zu verhindern.

Vor dem Abladen müssen die Zurrketten soweit gelöst sein, dass die Last frei steht.

Zurrketten müssen außer Betrieb genommen oder dem Hersteller zur Instandsetzung zurückgeschickt werden, falls sie Anzeichen von Schäden zeigen. Die folgenden Punkte sind als Anzeichen von Schäden zu betrachten

- bei Rundstahlketten: Oberflächenrisse, Dehnung von mehr als 3%, Verschleiß von mehr als 10% der Nenndicke, sichtbare Verformungen.
- bei Verbindungsteilen und Spannelementen: Verformungen, Risse, starke Anzeichen von Verschleiß, Anzeichen von Korrosion und Lochfraß.

Instandsetzungen dürfen nur unter der Verantwortung des Herstellers durchgeführt werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Spannelemente nur axial und nicht auf Biegung sowie die Zurrkette nicht durch scharfe Kanten der Ladung beschädigt wird. Die Zurrketten und die Kanten der Ladung sind vor Abrieb, sowie vor Schädigungen durch Verwendung von Schutzüberzügen und / oder Kantenschoner zu schützen.